Klimaschutzverträge Kurzüberblick

Was sind Klimaschutzverträge?

Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 müssen die CO_2-Emissonen der Industrie reduziert werden. Die Klimaschutzverträge ermöglichen klimafreundliche Anlagen, da die klimaneutrale Produktion oftmals noch nicht wirtschaftlich ist.

Mit den Klimaschutzverträgen (KSV) wird nun eine laufende Förderung über 15 Jahre (Betriebskosten und Investitionskosten) gezahlt. Der Förderbedarf muss dabei durch das Unternehmen selbst bestimmt werden, sodass die Verteilung im (teilweisen branchenspezifischen) Bieterverfahren (insgesamt vier Bieterverfahren, erstes Verfahren Frühjahr 2024 nach Genehmigung durch die EU für 4 Mrd. Euro) erfolgt. Der geförderte Prozess muss spätestens drei Jahre nach einem Zuschlag in Betrieb gehen.

Wer kann am Bieterprozess teilnehmen?

Am Bieterprozess teilnehmen kann, wer eine klimafreundliche Anlage errichten und betreiben möchte. Die Anlage muss zu einer emissionsintensiven Branche gehören, am Ende muss diese mindestens 90% weniger CO_2-Äquivalent emittieren als die aktuell konventionelle Anlage (ETS-Referenzanlage) und durch den Betrieb einer konventionellen Anlage mit derselben Kapazität (ETS-Referenzanlage) würden mehr als 10 kt CO_2-Äquivalent pro Jahr ausgestoßen.

Verfahrensablauf

Informationen zum Vorbereitenden Verfahren des Förderprogramms Klimaschutzverträge sind auf der Seite des BMWK zu finden. Notwendige Schritte sind dabei als erstes die unternehmensinterne Projektplanung (insbesondere Voraussetzungen für Förderbarkeit prüfen: Mindest-CO_2-Ausstoß, definierbares Referenzsystem, definierbare Transformationstechnologie, Mindest-Fördersumme).

Danach muss das verpflichtende Vorverfahren durchgeführt werden (Anforderungen auf Formblatt zu finden). Im Anschluss erfolgt das Gebotsverfahren. Durch Zuschlagserteilung erhält das Unternehmen den Klimaschutzvertrag.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.klimaschutzvertraege.info/.

Dort finden Sie die aktualisierte Förderrichtlinie, Formulare für das vorbereitende Vorverfahren und ein Handbuch mit Informationen und Erläuterungen zur Regulierung und zum Prozess.

Kontakt:
klimaschutzvertraege@bmwk.bund.de

Quelle: BMWK
https://www.klimaschutzvertraege.info/.
Stand: 28.03.2024